



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0536

Der Oberbürgermeister

I/30-USt

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.09.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	29.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk VII

Beschlussentwurf:

Als Schiedsperson für den Schiedsbezirk VII (Quettingen, Bergisch Neukirchen) der Stadt Leverkusen wird Herr Axel Benz für eine weitere Amtszeit gewählt.

gezeichnet:
Hebbel

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 0205 Sachkonto: 549900

Aufwendungen für die Maßnahme: 1.200,00 €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☒ Personal-/Sachaufwand: 1.200,00 €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Herr Schiedsman Axel Benz für den Schiedsmanbezirk VII (Quettingen, Bergisch Neukirchen) hat erklärt, nach Ablauf seiner Amtszeit am 31.01.2027 für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen.

Herr Schiedsman Axel Benz hat das Ehrenamt bislang zuverlässig und engagiert ausgeübt. Er hat sich in der bisherigen Amtszeit als Schiedsperson bewährt. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung verlief stets einwandfrei. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes nicht mehr vorliegen.

Herr Axel Benz erfüllt weiterhin die persönlichen Voraussetzungen des § 2 Schiedsmangesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) und eignet sich aufgrund seiner bisherigen Amtsführung für eine weitere Amtszeit. Seine Wiederwahl wird daher vorgeschlagen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die zur finalen Erstellung der Vorlage notwendigen Abstimmungen konnten nun erfolgen. Um die Beschlussfassung noch im begonnenen Turnus zu ermöglichen, legt die Verwaltung die nunmehr inhaltlich fertiggestellte Vorlage zum Nachtragstermin vor.